

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltsansätze aller Teilpläne in der vom Jugendhilfeausschuss vorgeschlagenen Form (unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und Veränderungsnachweise).
2. Über die nach den Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss und Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar für den Stadtrat schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2023 wird wie folgt beschlossen:
 - a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
 - f)
3. Dem im Unterausschuss Personal am 07.02.2023 vorgestellten Stellenplan 2023 wird zugestimmt.
4. Die Einwendung eines Bürgers vom 25.01.2023 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 13.12.2022 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 4., einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.